

Sachbearbeiter/in: Hans-Peter Kroiher, Tel. 06202/2006-20, E-Mail: hanspeter.kroiher@plankstadt.de

**Rechnungsergebnisse bei der Abwasserbeseitigung
Ausgleich von Kostenüber- und -unterdeckungen der Jahre 2012 bis 2015,
Feststellung und Vortrag der verbleibenden Gesamtunterdeckung bzw. Gesamtüberdeckung
in Folgejahre**

Sachverhalt:

Nach den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes sind Kostenüberdeckungen innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen können in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.

Gemäß Gemeinderatsbeschluss Ö 2 vom 21.09.2015 beträgt die verbleibende Gesamtüberdeckung aus dem Jahr 2014 beim Niederschlagswasser: 6.387,35 €; die verbleibende Gesamtüberdeckung aus den Jahren 2012 bis 2014 beim Schmutzwasser beläuft sich auf 691.223,55 €.

a) Niederschlagswasser:

verbliebene Überdeckung aus 2014:	6.387,35 €
(wird i. H. v. 6.387,35 € mit der Unterdeckung aus 2015 verrechnet)	
Unterdeckung aus 2015: (vgl. Anlage 1 u. 2)	21.340,18 €
(die verbleibende Überdeckung aus 2014 wird vollständig mit der <u>Unterdeckung aus 2015 verrechnet; die verbleibende Unterdeckung wird vorgetragen)</u>	
verbleibende Gesamtunterdeckung aus dem Jahr 2015:	14.952,83 €

b) Schmutzwasser:

verbleibende Überdeckung aus 2012:	373.424,83 €
(wird i. H. v. 125.666,95 € mit der Unterdeckung aus 2015 verrechnet)	
Überdeckung aus 2013:	301.064,39 €
Überdeckung aus 2014:	16.734,33 €
Unterdeckung aus 2015: (vgl. Anlage 1 u. 2)	125.666,95 €
(die verbleibende Überdeckung aus 2012, die Überdeckung <u>aus 2013 und die Überdeckung aus 2014 werden vorgetragen)</u>	
verbleibende Gesamtüberdeckung aus den Jahren 2012 bis 2015:	565.556,60 €

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stellt die Unterdeckung in Höhe von 21.340,18 € beim Niederschlagswasser im Jahr 2015 fest.
Der Gemeinderat stellt die Unterdeckung beim Schmutzwasser in Höhe von 125.666,95 € für das Jahr 2015 fest.

Die verbliebene Überdeckung beim Niederschlagswasser aus dem Jahr 2014 wird vollständig mit der Unterdeckung aus dem Jahr 2015 verrechnet. Die verbleibende Unterdeckung aus dem Jahr 2015 i. H. v. 14.952,83 € wird in die Folgejahre vorgetragen.

Mit der verbleibenden Überdeckung beim Schmutzwasser aus 2012 in Höhe von 373.424,83 € wird die Unterdeckung aus dem Jahr 2015 i. H. v. 125.666,95 € verrechnet. Die verbleibende Überdeckung beim Schmutzwasser aus 2012 in Höhe von 247.757,88 €, die Überdeckung aus 2013 (301.064,39 €) und die Überdeckung aus 2014 (16.734,33 €), insgesamt 565.556,60 €, werden in die Folgejahre vorgetragen.

Anlagen:

Anlage 1: Auszug vom Unterabschnitt 1.7000 Abwasserbeseitigung der Haushaltsrechnung 2015

Anlage 2: Aufteilung/Verrechnung gem. Kalkulation Abwassergebühren für Jahresrechnung 2015



Bürgermeisteramt Plankstadt
Sitzungsvorlage

Datum: 01.09.2016

Gremium: Gemeinderat
Sitzung am 19.09.2016

TOP-Nr.: 3
öffentlich

Sachbearbeiter/in: Hans-Peter Kroiher, Tel. 06202/2006-20, E-Mail: hanspeter.kroiher@plankstadt.de

Feststellung der Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2015 und der Werksrechnung der Gemeindewasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2015

Sachverhalt:

Es wird auf die beigelegten Anlagen verwiesen, insbesondere

- a) Vorbericht zur Jahresrechnung (Seite 5 bis 21)
- b) Vorbericht bei der Werksrechnung der Gemeindewasserversorgung (Seite 203 bis 205).

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stellt die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2015 und die Werksrechnung der Gemeindewasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2015 fest und fasst die in der Anlage aufgeführten Beschlüsse.

Anlagen:

- Beschluss des Gemeinderats zur Jahresrechnung und Werksrechnung der Gemeindewasserversorgung 2015
- Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2015 und Werksrechnung der Gemeindewasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2015

Jahresrechnung und Werksrechnung der Gemeindewasserversorgung 2015

Der Gemeinderat stellt gemäß § 95 Abs. 2 der Gemeindeordnung-kameral für Baden-Württemberg die Jahresrechnung 2015 und die Werksrechnung der Gemeindewasserversorgung 2015 fest und fasst folgende Beschlüsse:

1. Die Ergebnisse der Jahresrechnung 2015 werden wie folgt festgestellt:

a) Verwaltungshaushalt

Einnahmen und Ausgaben	23.433.386,94 EURO
Allgem. Zuführung an den Vermögenshaushalt	2.547.435,08 EURO

b) Vermögenshaushalt

Einnahmen und Ausgaben	3.162.909,42 EURO
Zuführung an die allgemeinen Rücklage	1.782.115,89 EURO

c) Vermögensrechnung

Gesamtsumme	41.974.381,06 EURO
Schulden	2.824.395,52 EURO

d) Den über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben nach Seite 18 wird zugestimmt.

e) Die Haushaltsreste gem. Seite 19 werden gebildet.

2. Der Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebs Gemeindewasserversorgung Plankstadt wird gemäß § 16 Abs. 3 EigBG mit folgendem Ergebnis festgestellt:

a) <u>Bilanzsumme</u>		1.652.765,41 EURO
davon entfallen auf der Aktivseite auf		
- das Anlagevermögen	1.565.832,93 EURO	
- das Umlaufvermögen	86.932,48 EURO	
davon entfallen auf der Passivseite auf		
- das Eigenkapital	268.258,09 EURO	
- die empfangenen Ertragszuschüsse	8.578,00 EURO	
- die Rückstellungen	2.939,40 EURO	
- die Verbindlichkeiten	1.372.989,92 EURO	
<u>Jahresgewinn</u>	22.079,36 EURO	
<u>Summe der Erträge</u>	975.014,43 EURO	
<u>Summe der Aufwendungen</u>	952.935,07 EURO	

b) Behandlung des Jahresgewinns:

Der Jahresgewinn (22.079,36 €) wird in die Rücklage der Gemeindewasserversorgung Plankstadt eingestellt.

c) Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt der Gemeinde eingeplanten Finanzierungsmitteln:

An den Gemeindehaushalt wird im Jahr 2015 die preisrechtlich zulässige Konzessionsabgabe 2015 von 88.431,66 € abgeführt.

Die über die preisrechtlich steuerlich zulässige Konzessionsabgabe 2015 wird dazu verwendet, die im Jahr 2010 preisrechtlich zulässige Konzessionsabgabe i. H. v. 5.251,20 € und die im Jahr 2013 preisrechtlich zulässige Konzessionsabgabe anteilig i. H. v. 30.398,39 € nachzuholen und im Jahr 2015 an den Gemeindehaushalt abzuführen.

Insgesamt werden somit im Jahr 2015 124.081,25 € Konzessionsabgabe an den Gemeindehaushalt abgeführt.

Plankstadt, den 20.09.2016

Der Bürgermeister:

(Schmitt)



Bürgermeisteramt Plankstadt
Sitzungsvorlage

Datum: 06.09.2016

Gremium: Gemeinderat
Sitzung am 19.09.2016

TOP-Nr.: 4
öffentlich

Sachbearbeiter/in: Hans-Peter Kroihner, Tel. 06202/2006-20, E-Mail: hanspeter.kroiher@plankstadt.de

Zustimmung des Gemeinderats zu überplanmäßigen Ausgaben im Jahr 2016

Sachverhalt:

Im Haushalt 2016 wurden bei der Finanzposition **1.7000.713100** Betriebskostenumlagen an Abwasserzweckverbände aufgrund der Mittelanmeldungen 819.000 € eingestellt. Die Abrechnung ergab **Mehrausgaben von 13.212,81 €**. Diese Mehrausgaben können durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer Ansatz: 800 T€; Stand 4.9.2016: 1.402.536,24 T€) gedeckt werden.

Im Haushaltsplan 2016 sind bei der Finanzposition **1.6310.668000** Vermischte Ausgaben Gemeindestraßen 5.000 € bereitgestellt worden. Bisher (Stand: 4.9.2016) sind hier **Mehrausgaben von 7.107,05 €** angefallen. Die Mehrausgaben entstanden durch den Prozess um Tempo 30 auf der Ortsdurchfahrt und waren nicht vorhersehbar und unabweisbar.

Sollten seitens des Gemeinderats weitere Informationen zu den Mehrausgaben gewünscht werden, teilen Sie dies bitte der Verwaltung mit, damit diese dann, spätestens am Sitzungstag, nachgereicht werden können.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt den Mehrausgaben (insgesamt 20.319,86 €) bei den Finanzpositionen 1.7000.713100 [13.212,81 €] und 1.6310.668000 [7.107,05 €] zu. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei der Finanzposition 1.9000.003000 Gewerbesteuer.

Anlagen:

keine

Sachbearbeiter/in: Franz Boxheimer, Tel. 06202/2006-60, E-Mail: franz.boxheimer@plankstadt.de

**Neubau Flüchtlingsunterkunft Neurott
- Vergabe der Fliesen-, Bodenbelags- und Malerarbeiten**

Sachverhalt:

Für den Neubau der Flüchtlingsunterkunft im Neurott wurden die genannten Gewerke ausgeschrieben. Die Submissionen erbrachten nachfolgend aufgeführte Ergebnisse:

Fliesenarbeiten

6 Firmen wurden zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Zum Submissionstermin am 01.09.2016 lag nur ein Angebot der Fa. Baust aus Oftersheim vor. Die Angebotssumme beträgt 37.862,13 €. Da die Summe unter der Kostenberechnung (42.960 €) liegt kann dieses Angebot gewertet werden. Das Angebot wurde von Architekt Andreas Lerche geprüft. Fa. Baust aus Oftersheim ist Herrn Lerche aus früheren Projekten als leistungsfähig und zuverlässig bekannt. Auf den Vergabevorschlag vom 05.09.2016 wird verwiesen. Einer Auftragsvergabe an Firma Baust steht aus Sicht der Verwaltung nichts im Wege.

Bodenbelagsarbeiten

Zum Submissionstermin am 01.09.2016 wurden 7 Angebote eingereicht. Die Angebote wurden von Architekt Lerche geprüft. Fa. Rofloor GmbH aus Mannheim hat mit 20.696,54 € das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Die Firma ist Herrn Lerche aus früheren Projekten als leistungsfähig und zuverlässig bekannt. Auf den Vergabevorschlag vom 05.09.2016 wird verwiesen. Einer Auftragsvergabe an Fa. Rofloor steht aus Sicht der Verwaltung nichts im Wege.

Malerarbeiten

Zum Submissionstermin am 01.09.2016 wurden 7 Angebote eingereicht. Die Angebote wurden von Architekt Lerche geprüft. Fa. Leibert GmbH aus Heidelberg hat mit 36.731,63 € das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Fa. Leibert ist Architekt Lerche und der Verwaltung aus früheren Projekten als leistungsfähig und zuverlässig bekannt. Auf den Vergabevorschlag vom 21.03.2016 wird verwiesen. Einer Auftragsvergabe an Fa. Leibert GmbH steht aus Sicht der Verwaltung nichts im Wege.

Die Niederschriften, Vergabevorschläge und Angebotsblankette liegen im Beratungszimmer auf.

Beschlussvorschlag:

Für den Neubau der Flüchtlingsunterkunft werden folgende Aufträge erteilt:

Fliesenarbeiten:

Fa. Baust aus Oftersheim zum Angebotspreis in Höhe von 37.862,13 €

Bodenbelagsarbeiten:

Fa. Rofloor GmbH aus Mannheim zum Angebotspreis in Höhe von 20.696,54 €

Malerarbeiten:

Fa. Leibert GmbH aus Heidelberg zum Angebotspreis in Höhe von 36.731,63 €.



Bürgermeisteramt Plankstadt
Sitzungsvorlage

Datum: 10.08.2016

Gremium: Gemeinderat
Sitzung am 19.09.2016

TOP-Nr.: 6
öffentlich

Sachbearbeiter/in: Ursula Leitz, Tel. 06202/2006-63, E-Mail: ursula.leitz@plankstadt.de

Antrag zur Umnutzung einer Scheune in einen Pferdestall und Lager- und Verkaufsraum für Pferdefutter auf dem Grundstück Flst.Nr. 2405, Alsheimer Weg 9 und zur Errichtung eines Longierplatzes und einer Einfriedigung auf den Grundstücken Flst.Nrn. 2412-2416

Sachverhalt:

Die Antragstellerin beabsichtigt die Anpachtung eines Teils der Scheune auf dem Grundstück im Alsheimer Weg 9, um dort einen Pferdestall und einen Lager- und Verkaufsraum für Pferdefutter und Zubehör einzurichten.

Die angrenzenden Landwirtschaftsflächen Flst.-Nrn. 2412 – 2416 sollen als Weide und Longierplatz eingezäunt werden. Die Einfriedigung - bestehend aus Kunststoffpfosten mit Elektroband - soll 1,40 m hoch sein.

Eine Privilegierung im Sinne der Regelungen des Baugesetzbuches (§§ 35 Absatz 1 und 201 BauGB) liegt hier nicht vor, weil die Pferde nicht überwiegend durch Futter ernährt werden, das auf den zum Betrieb gehörenden landwirtschaftlich genutzten Flächen erzeugt wird.

Das Vorhaben kann aber als sonstiges Vorhaben gemäß § 35 Absatz 2 und 3 BauGB zugelassen werden, weil öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden und die Erschließung gesichert ist.

Der Antrag ist im Beratungszimmer aufgelegt.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zur Umnutzung einer Scheune in einen Pferdestall und Lager- und Verkaufsraum für Pferdefutter und Zubehör auf dem Grundstück Flst.-Nr. 2405, Alsheimer Weg 9 und zur Errichtung eines Longierplatzes und einer Einfriedigung auf den Grundstücken Flst.-Nrn. 2412-2416 wird gemäß §§ 35 Absatz 2, 36 BauGB erteilt.

Bürgermeisteramt Plankstadt
Sitzungsvorlage

Datum: 08.08.2016

Gremium: Gemeinderat
Sitzung am 19.09.2016

TOP-Nr.: 7
öffentlich

Sachbearbeiter/in: Franz Boxheimer, Tel. 06202/2006-60, E-Mail: franz.boxheimer@plankstadt.de

Betreff:

**Bauvoranfrage zur Errichtung von 3 Doppelhäusern auf dem Grundstück Flst.Nr. 5016,
Bruchhäuser Weg 19**

Sachverhalt:

Nachdem das Einvernehmen zur Errichtung von 4 Doppelhäusern in der Sitzung am 18.07.2016 versagt worden ist, hat der Antragsteller die Bauvoranfrage zurückgezogen und umgeplant.

Aus den erneut eingereichten Bauvorlagen geht hervor, dass auf dem 1.895 m² großen Grundstück im Bruchhäuser Weg 19 nun 3 Doppelhäuser, 6 Garagen, 6 Stellplätze, eine Fahrradgarage und eine Technikzentrale errichtet werden sollen.

Alle Vorgaben des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Bruchhäuser Weg“ (Baufenster, Grundflächenzahl, Wand- und Gebäudehöhe, Dachform und -neigung, Pflanzgebot, Ableitung der Oberflächenwässer ...) sollen eingehalten werden, so dass nur noch die Zulässigkeit der Abweichung von der festgesetzten Bauweise (Doppelhaus statt Einzelhaus) zu klären wäre.

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes im Gebiet „Bruchhäuser Weg“ wurden die Bestandsgrundstücke wie das im Bruchhäuser Weg 19 nicht verändert, sondern lediglich deren überbaubare Fläche durch Ausweisung eines Baufensters mit Mindestgrenzabstand festgelegt. Vorgaben über die Lage oder Stellung eines Gebäudes oder die Anzahl von Gebäuden wurden nicht gemacht.

Das betreffende Grundstück ist mit 1.895 m² ausreichend groß, um dort 3 Doppelhäuser mit insgesamt 6 Wohneinheiten entstehen zu lassen. Die Anordnung der 3 Doppelhäuser, des Garagen- und Stellplatzbereiches und der wasserdurchlässig befestigten Zufahrt ist städtebaulich vertretbar.

Im Bereich der Garagen soll das Grundstück auf das Niveau des Bruchhäuser Weges aufgefüllt werden. Die Fläche soll dann im Abstand von 2,50 m mit begrünten Flachdachgaragen bebaut werden.

Entlang der nord-östlichen Grundstücksgrenze soll das Grundstück abgeböschert werden.

Die Eigentümer der folgenden angrenzenden Grundstücke wurden im Rahmen der Angrenzeranhörung benachrichtigt:

Flst.Nr. 5027, Bruchhäuser Weg 17 a

Flst.Nr. 5017, Willy-Brandt-Str. 62

Flst.Nr. 5015, Willy-Brandt-Str. 64

Flst.Nrn. 4998 – 5001, Bgm.-Werner-Weick-Str. 54 – 60

Flst.Nr. 4997, Bgm.-Werner-Weick-Str. 62

Flst.Nr. 4996, Bgm.-Werner-Weick-Str. 64

Bis zur Fertigung der Sitzungsvorlage wurden von 5 Angrenzern Stellungnahmen abgegeben. Die Bauvoranfrage sowie alle fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden zu den Fraktionssitzungen aufgelegt.

Über bauordnungsrechtliche Fragen und die Stellungnahmen der Angrenzer entscheidet das Baurechtsamt.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zu der Bauvoranfrage zur Errichtung von 3 Doppelhäusern, 6 Garagen, 6 Stellplätzen, einer Fahrradgarage und einer Technikzentrale wird gemäß §§ 31 Absatz 2, 36 BauGB erteilt.